

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

Sitzungstermin: 27.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 21:12 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum OT Mirbach, Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Rene Dittus

Herr Florian Ehlen

Herr Karl-Heinz Ehlen

Herr Werner Eich

Herr Bernd Jakoby

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

Herr David Schleder

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

Herr Helmut Stuck

Verwaltung

Frau Michelle Münch Schriftführerin FB 2 Bauen und Umwelt

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher entschuldigt

Herr David Mastiaux entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 19.06.2023 auf Dienstag, den 27.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Wiesbaum ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Sachstand Planungen Dorfgemeinschaftshaus
4. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
5. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
7. Auftragsvergabe Wirtschaftswege "Laubornhof und Birkenhof"
8. Austausch Wärmeerzeugungsanlage DGH Mirbach
9. Leuchtstellen "Maaßenweg und Clausenweg"
10. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
11. Bauvoranfragen, Bauanträge
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift der letzten Sitzung
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Informationen der Ortsbürgermeisterin
17. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbaum ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP 3: Sachstand Planungen Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin informiert den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand der Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus.

Vorliegend sind die Verträge mit den Planern abgeschlossen. Zurzeit befindet man sich in den Planungen zur technischen Gebäudeausrüstung. Die technische Ausrüstung für den Saal und die dazugehörigen Räume (Vereinsraum), wie Verkabelungen, Schaltechnik und Beleuchtungstechnik sind mit Rücksprache der Vereinsvorsitzenden und dem Veranstaltungstechniker aufgenommen und kommuniziert worden. Darüber hinaus hat man sich mit der Wärmeversorgung, den sanitären Anlagen wie beispielsweise den WC-Anlagen, Trinkwasserinstallationen, Entwässerungsanlagen sowie raumlüftungstechnischen Anlagen, Photovoltaik Anlagen, Elektroinstallation, Blitzschutz und Erdung, Fernmelde- & Nachrichtentechnik auseinandergesetzt und sich mit weiteren allgemeinen Fragen wie beispielsweise dem Brandschutzkonzept und der Außenanlagenplanung (Behindertenparkplatz, Defibrillator, Verrohrung für mögliche zukünftige Ladestellen) beschäftigt. Betreffend die Wärmeerzeugung im neuen Dorfgemeinschaftshaus haben sich zwei Möglichkeiten ergeben, zum einen eine Luft-Wärme-Pumpe oder eine Sole-Wärme-Pumpe. Die Auswahl der Wärmeerzeugung richtet sich nach der notwendigen Betriebsstundenzahl und ist von vielen unter anderem bauseitigen Faktoren abhängig. Die Berechnungen hierzu stehen noch aus, so dass nun für die grobe Kostenschätzung die Sole-Technik zugrunde gelegt wurde.

Im nächsten Schritt steht nun die technische Planung der Küche, welche bis spätestens 04.09. vorliegen muss, mit dem Vorstand des Frauenvereins an.

Ein neuer Termin mit den Vorständen der Vereine, Ratsmitgliedern und Gruppenleitern ist für den 13. Juli 2023 und den 01.09.2023 jeweils um 19:00 Uhr angesetzt. Eine Information per Mail hierzu erfolgt noch.

Die Finanzierungsplanung ist für die zweite Hälfte im August terminiert, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auch über die mögliche Umplatzierung der Sirenenanlage von einem Privatgebäude auf das Dach des neuen Dorfgemeinschaftshaus oder dem alten Mehrzweckgebäude gesprochen. Die Anmerkungen hierzu werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugänglich. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 23.05.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 23.05.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum hat den Jahresabschluss 2021 am 23.05.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, da der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Wiesbaum David Mastiaux nicht anwesend ist.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Nein: 10 Enthaltung: 1

TOP 6: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 1-0324/23/39-015

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.05.2023 beschlossen den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2024 von derzeit 10 auf 15% anzuheben.

Die Satzung der Ortsgemeinde Wiesbaum über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 30.01.2001 soll entsprechend zum 01.01.2024 neu gefasst werden.

Seit Inkrafttreten der Satzungen im Jahre 2001 hat sich die Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer weiterentwickelt und deshalb wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung zur weiteren Gewährleistung der rechtssicheren Steuererhebung die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung empfohlen. Der vorgelegte Entwurf der Satzung ist angelehnt an die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Wiesbaum ab dem 01.01.2024 in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurfs mit einem Steuersatz von 15 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 7: Auftragsvergabe Wirtschaftswege "Laubornhof und Birkenhof"
Vorlage: 2-0304/23/39-016

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wiesbaum hat beschlossen, die Zufahrten zur K75 des Birkenhofs und des Laubornhofs (Länge jeweils ca. 65,00m) auszubauen. Für beide Wirtschaftswege wurde am 28.04.2021 eine Förderung beantragt. Im Bewilligungsbescheid vom 31.03.2023 der ADD, Trier konnte leider nur eine Zuwendung in Höhe von 14.475,22 € für die Maßnahme am Birkenhof bewilligt werden. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Aufgrund des schlechten Zustands des Wirtschaftsweges zum Laubornhof hat der Ortsgemeinderat in der Sitzung am 09.05.2023 beschlossen auch diesen Weg ohne Fördermittel auszubauen.



Wirtschaftsweg „Birkenhof“
„Laubornhof“



Wirtschaftsweg

Durch die Verbandsgemeinde Gerolstein wurden beide Maßnahmen entsprechend der Planung noch im Mai 2023 öffentlich ausgeschrieben. Die Baukosten wurden mit rd. 36.000,- € (brutto) insgesamt kalkuliert.

Die Submission der Ausschreibung erfolgt am 22.06.2023. Da die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung bis zum Redaktionsschluss nicht vorliegen wird auf den Vergabevermerk der Verbandsgemeinde Gerolstein verwiesen, welcher zur Sitzung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2023 für den Birkenhof 2.300,- € und für den Laubornhof 1.750,- € eingestellt. Gemäß dem Bewilligungsbescheid wird die Maßnahme Birkenhof mit 14.475,22 € gefördert. Der Restbetrag wird durch Finanzmittel aus der Rücklage der Ortsgemeinde Wiesbaum finanziert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen. Entsprechend dem beigefügten Vergabevermerk von Dirk Merkes Bieter 1, Firma Backes Bau & Transport GmbH, 45.410,98 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 8: Austausch Wärmeerzeugungsanlage DGH Mirbach
Vorlage: 2-0319/23/39-019

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters der Wärmeerzeugungsanlage (Heizung) im Dorfgemeinschaftshaus Mirbach ist ein kurzfristiger Austausch notwendig. Auf ausdrücklichen Wunsch der Ortsgemeinde soll der bestehende Gaskessel gegen eine Gas-Brennwerttherme ausgetauscht werden.

Durch die Ortsbürgermeisterin erfolgt eine Preisanfrage an mindestens drei Firmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten für den Austausch belaufen sich auf ca. 15.000 – 25.000€ brutto. Die Finanzierung wäre im Vorfeld mit der Kämmerei abzustimmen. Im Haushalt wurden 30.000,00 € für den Austausch der Wärmeerzeugungsanlage berücksichtigt. Vermutlich wird der Tausch erst im kommenden Jahr 2024 vollzogen werden können.

Beschluss:

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt nach erfolgter Preisanfrage das Angebot an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Sollte der wirtschaftlichste Bieter jedoch über 25.000,00 € brutto liegen, soll vorab erneut eine Beratung über den Sachverhalt vor Vergabe des Auftrages erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 9: Leuchtstellen "Maaßenweg und Clausenweg"
Vorlage: 2-0305/23/39-017

Sachverhalt:

Nachdem nun einige Grundstücke im Baugebiet „Auf dem großen Pesch“ im Ortsteil Wiesbaum verkauft und auch bebaut worden sind, soll die Straßenbeleuchtung im Clausenweg mit dem Fußweg zur Schulstraße und dem Maaßenweg erweitert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Hierfür wurde von der Westenergie AG eine Planung erstellt und ein Angebot vorgelegt. Im Angebot ist die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um fünf weitere Straßenleuchten, einschließlich der teilweise noch fehlenden Fundamente und Anschlussleitungen zu einem Gesamtpreis von 8.289,42 € (brutto) enthalten.

Da die Maßnahme beitragsfähiger Aufwand darstellt, können die anfallenden Kosten mit dem Endausbau der Erschließungsstraßen veranlagt werden, sofern diese in Gänze (einschl. Straßenbau) bis Ende 2027 hergestellt wurde und abgerechnet werden kann. Alternativ hierzu können die Kosten durch eine Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag umgelegt werden.

Der Sitzungsvorlage liegt ein Plan von Herrn Koch, Westenergie AG vor, welcher die Standorte der Leuchtstellen definiert. Diese sind im Plan grün eingezeichnet. Die zwei im Maaßenweg vorgeschlagenen Leuchten, sowie die einzelne Leuchtstelle im Clausenweg sollen errichtet werden. Die geplante Leuchtstelle auf dem Fußweg soll nach Beratung nicht hergestellt werden. Der Zustand des Weges ist zurzeit nach Rücksprache mit Winfried Schegner, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, dem eines Privatgrundstückes zuzuordnen von dem keine Gefahr ausgeht. Mit Platzierung der Leuchte auf dem Weg wird die Öffentlichkeit des Weges hergestellt und die Ortsgemeinde Wiesbaum ist zur Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung des Weges verpflichtet. Die Leuchtstellen im Maaßenweg sowie Clausenweg werden jedoch weiterhin befürwortet da es sich hierbei bereits um bestehende öffentliche Straßen handelt und dort mit zeitnah beginnenden Bauarbeiten der Privateigentümern zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll über die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 10.000,- € unter der Investitions-Nr. 39-5410-08 (Gemeindestraßen – Baugebiet „Auf dem großen Pesch“) erfolgen. Die entstehenden Kosten stellen grundsätzlich beitragsfähiger Erschließungsaufwand dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Clausenweg und dem Maaßenweg entsprechend der vorgestellten Planung herstellen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung an die Westenergie AG, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 10: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
Vorlage: 2-0318/23/39-018**

Sachverhalt:

In der 3. Bündelausschreibung Erdgas wurden für die Abnahmestellen der Ortsgemeinde Wiesbaum keine Angebote abgegeben. Daraufhin wurde für das Jahr 2023 mit dem Grundversorger EVM ein Jahresvertrag abgeschlossen. Für die Jahre 2024/2025 steht daher eine Nachbeschaffung an.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Erdgaslieferung wird im offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten Vergabegremiums. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tage im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung, die gegenüber bisher deutlich enger gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Ortsgemeinde ab dem 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich weiterhin zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil nur für folgende Abnahmestellen:

Im übrigen Erdgas ohne Biogasanteil.

Die Verwaltung wird stattdessen gebeten, bei den Energieversorgern eine Preisanfrage für die Jahre 2024/2025 zu stellen betreffend die Grund- und Eigenversorgung. Die vorab von der Ortsbürgermeisterin geleistete Unterzeichnung zur Fristfälligkeit für die Bündelausschreibung wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Ja: 10 Nein: 1

TOP 11: Bauvoranfragen, Bauanträge

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Wiesbaum liegen keine Bauvoranfragen oder Bauanträge vor.

TOP 12: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Der 1. Beigeordnete Thorsten Jakoby informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass am Donnerstag, den 29.06.2023, der Anschluss einer Telefonanlage sowie die Einrichtung von WLAN am Bürgerhaus in Mirbach stattfinden soll. In der darauffolgenden Woche soll somit freies WLAN am Bürgerhaus zur Verfügung stehen.

Die Ortsbürgermeisterin berichtet weiterhin darüber, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreistages mit Sitzung vom 27.03.2023 die Erhöhung der Kreiszuschüsse von 20% auf 40% beschlossen hat. Ursächlich hierfür war ein Urteil des OVG RLP vom Dezember 2022. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Wiesbaum verringert sich somit von 29.300,00 € auf 21.600,00 € (Minderung um 7.700,00 €).

Außerdem wird darüber informiert, dass die Kosten für Fremdreinigung von Kindertagesstätten bislang förderfähig war (Personalkostenzuschüsse für Fremdreinigung). Ab 2024 soll diese Förderung wegfallen, dann kommen auf die Träger der Einrichtungen zusätzlich Kosten zu. Es wäre demnach zu überlegen, wie weiter zu verfahren ist. Es bestünde die Möglichkeit eigenes Reinigungspersonal einzustellen, hierzu müssten jedoch Stellenausschreibungen erfolgen und laufende Verträge gekündigt werden. Zwischenzeitlich gibt es einen Rechtsstreit, angeführt durch die Gebäudereinigungsbranche, demnach wird das Land den Ausgang zu diesem Thema abwarten, bevor das jetzige Verfahren geändert wird.

Es wird mitgeteilt, dass am Dienstag, den 11.07.2023, die Gewährleistungsabnahme des Parkplatzes am Bürgerhaus in Mirbach stattfindet. Die Frist endet am 16.07.2023.

Die Ortsbürgermeisterin trägt darüber hinaus im Rahmen der Müllgebühren am Friedhof in Wiesbaum vor, dass der Container am Friedhof zwischenzeitlich getauscht wurde. Die Firma Heinen ist der Ortsgemeinde in dieser Angelegenheit sehr entgegengekommen. Aus dem Container wurde vor dem Wiegen rund 1 Tonne Wasser abgelassen, deswegen wurde nun ein Container mit Deckel angeschafft. Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde stellt sich ein Anschreiben an alle Grabeigentümer als schwierig dar, da dies voraussetzt, dass alle Eigentümerinformationen überprüft werden müssen. Die Anfrage über die Aufstellung einer Kamera am Friedhof ist an die Rechtsabteilung weitergeleitet worden.

Der Ortsgemeinderat wird darüber informiert, dass sich auf die Stellenanzeige für einen Gemeindearbeiter niemand gemeldet hat. Zwei Anfragen an mögliche Inselflegefirmen sind veranlasst.

TOP 13: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Firma Lutz Lambrecht, Utzerath welche den Auftrag zur Bepflanzung in der Lindenstraße im August 2022 erhalten hat anzuschreiben und in Verzug zu setzen. Bis dato ist die Leistung der Firma nicht erfolgt. Dirk Merkes, als Nachfolger von Dirk Thiex, wird gebeten, ein Schreiben an die Firma vorzubereiten da jegliche telefonischen Kontaktversuche erfolglos waren.

Darüber hinaus wird von dem Ortsgemeinderat angefragt, ob die Beete in der Lindenstraße durch den Gemeindearbeiter gemäht werden können. Dies wird bejaht und zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit:

.....
Ruxandra Gericke
(Vorsitzende)

.....
Michelle Münch
(Protokollführerin)